

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2021

der Waldbesitzervereinigung Holzkirchen w.V.

Am Donnerstag, den 12. August 2021, um 19.30 Uhr

**Im „Trachtenheim Irschenberg“
Am Sportplatz 3, 83737 Irschenberg**

TAGESORDNUNG:

Begrüßung und Tätigkeitsbericht durch den Vorstand Michael Lechner

Grußworte

Aktuelles aus dem AELF Holzkirchen/Bereich Forsten

Geschäftsbericht 2019 + 2020

Jahresabschluss 2019 + 2020

Rechnungsprüfung und Entlastung der Vorstandschaft

Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Wahl der Vorstandschaft

Sonstiges, Diskussion, Wünsche und Anträge

**Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 08.08.2021 schriftlich
in der WBV-Geschäftsstelle eingegangen sein.**

**Aufgrund der aktuellen Corona-Vorgaben bei Veranstaltungen bitten wir um vorherige Anmeldung
bis 10.08.2021 in der Geschäftsstelle unter 08024-48037.**

***Wir bitten um Verständnis, dass die Veranstaltung aufgrund der Corona-Situation
ohne Rahmenprogramm und Gastreferent stattfindet.***

***Bringen Sie bitte Ihren Impfnachweis und eine Mund-Nase-Bedeckung mit und
halten Sie sich bitte an die Corona-Hygienevorschriften.***

***Falls die Jahreshauptversammlung aufgrund verschärfter Corona-Vorgaben nicht
stattfinden kann, informieren wir Sie zeitnah über die Tagespresse.***

Das WBV-Team freut sich auf Ihr Kommen.



Voller Holzlagerplatz bei binderholz im Zillertal.

Aufwärtstrend beim Rundholzpreis lässt nach

Nachdem die Preise für Kurzholz, Fichte Güte BC Stkl. 2b+, im zweiten Quartal von 90,-€/fm auf bis zu 110,-€/fm in der Spitze anzogen, ist für das dritte Quartal nicht mehr mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Die Gründe liegen in den wieder deutlich ansteigenden Mengen an Schadh Holz, v.a. Borkenkäferholz aus Oberfranken, Thüringen und Nordrheinwestfalen. Aber auch in unserem Hauptabnehmerland Österreich wird aufgrund der guten Preise viel Rundholz gearbeitet. Die Sägewerke sind dementsprechend gut gefüllt, teilweise übertoll.

Langholzpreis

Für qualitativ gutes Langholz, Fichte Güte B, sind aktuell Preise von 110 – 115,-€/fm zu erzielen.

Sägerestholz – Industrieholz – Papierholz

Ein großes Angebot und nur wenig Abnehmer bedingen einen niedrigen Preis.

Aussichten im Rundholzmarkt Käfermengen steigen

Die Wolken am Rundholzmarkt verfinstern sich etwas. Die rasant steigenden Käferholzmengen aus den bekannten Schadgebieten werden bereits wieder bahnverladen in alle möglichen Sägewerke im In- und Ausland verteilt. Dies führt mittlerweile wieder zu langen Wartezeiten für die Frächter oder gar kurzfristigen Anlieferstopps in den Werken. Verschärft wird die Situation noch durch Betriebsschließungen einiger Sägewerke im August aufgrund Umbauten und Betriebsferien. Ob es dadurch zu Preisrückschlägen kommt, bleibt abzuwarten.

Information sichert Mengen und Preise

Sollten sich die Holzpreise im Herbst weiterhin auf einem hohen Niveau halten ist mit einer regen Einschlagsbereitschaft zu rechnen. Je mehr die WBV über beabsichtigte Holzeinschläge ihrer Mitglieder und deren Mengen weiß, desto leichter verhandelt es sich mit den Sägewerken. Mengen und Preise können ggf. fixiert und somit vertraglich gesichert werden. Es ist deshalb von Vorteil, wenn Sie beabsichtigte Einschläge frühzeitig bei der WBV oder Ihrem Holzvermittler anmelden.

Preise netto zzgl. MwSt.

Alexander Mayr, WBV Holzkirchen

Absatzboom bei Schnittholz bewegt auch den Rundholzpreis

Der Rundholzpreis nahm im Laufe des Jahres einen rasanten Aufschwung. Getrieben von einer starken globalen Nachfrage nach Rund- und Schnittholz, einem schadh Holzarmen, kalten schneereichen und feuchten Frühjahr und dem faktischen Einschlagsstopp durch das Forstschäden-Ausgleichsgesetz erreichte er ein Niveau, von dem vor einem Jahr noch keiner zu träumen gewagt hätte.

Leider konnten viele unserer Waldbesitzer nicht oder nur bedingt an den besten Preisen teilhaben. Der Grund war das oben benannte Forstschäden-Ausgleichsgesetz das im April dieses Jahres – ein Jahr zu spät – in Kraft getreten ist. Wenn sich jetzt manche Politiker weit aus dem Fenster lehnen und die frühzeitige Abschaffung des Gesetzes versprechen, muss dies als Wahlkampfgetöse

verbucht werden. Der Bundesrat hat das Gesetz verabschiedet, nur er kann es auch wieder rückgängig machen. Die nächste Sitzung ist am 17.09.2021. Am 30.09.2021 würde das Gesetz von selbst wieder auslaufen.

Zenit bei den Schnittholzpreisen ist überschritten

Ausgehend von einem sehr hohen Niveau mussten die Schnittholzpreise für den Export erstmal seit längerem einen deutlichen Rückschlag (bis -50% in den USA) hinnehmen. Ebenso werden an die Qualität wieder stärkere Maßstäbe angesetzt.

Die Preise für inländisches Schnittholz bzw. Bauholz befinden sich nach wie vor auf einem relativ hohen Level, aber auch hier zeichnet sich eine gewisse Preisstabilität ab. Teilweise wurden bereits angekündigte Preissteigerungen wieder zurückgenommen.

FORSTSCHÄDEN-AUSGLEICHSGESETZ – BESCHRÄNKUNG DES ORDENTLICHEN FICHTENEINSCHLAGS AUF 85%

Ausführliche Informationen zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz und der Einschlagsbeschränkung finden Sie im Mai-Newsletter auf der Startseite unserer Homepage unter www.wbv-holzkirchen.de.

Wenn Sie unseren Newsletter abonnieren möchten, schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an info@wbv-holzkirchen.de.



NORMALITÄT?

Geringe Infektionszahlen und ein wachsender Anteil von Geimpften geben Anlass zur Hoffnung. Mit solidarischem Verhalten und Vernunft könnte die ersehnte Rückkehr zur Normalität gelingen. Nur mit hoher Bereitschaft zur Corona-Impfung wird sich eine vierte Welle verhindern lassen. Für Impf-Verweigerer und ihre fadenscheinigen Gründe habe ich schlichtweg kein Verständnis. Solidarisches, verantwortungsvolles Handeln ist das Gebot der Stunde.

So wollen wir die gelockerten Versammlungsvorschriften nutzen und die Jahreshauptversammlung(en) für die Jahre 2020 und 2021 in Irschen-

berg durchführen. Bitte beachten Sie die Einladung zur Jahreshauptversammlung in dieser Ausgabe. Auf die Teilnahme von Ehrengästen, Referenten und Politiker werden wir bei dieser Jahreshauptversammlung aus genannten Gründen verzichten. Ich bitte um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Gute Entscheidung

In Bayern wird es zukünftig keine staatliche Förderung für kunststoffbasierte Produkte im Wald mehr geben. Das hat Staatsministerin Michaela Kaniber kürzlich verkündet. Dies deckt sich genau mit der langjährigen Haltung der WBV Holzkirchen, unsere Wälder zaun- und plastikfrei zu verjüngen. Mit waldfreundlicher Jagd nach dem Prinzip „Wald vor Wild“ beweisen zahlreiche Reviere in unserem WBV-Gebiet, dass gesunder Mischwald auch ohne bedenkliche Plastikhilfsmittel ausgewachsen kann. Mit dem Einbringen tausender Wuchshüllen und Verbisschutz-Kappen hinterlässt man im Wald gefährliche Altlasten. Auch das hohe Ansehen für die naturnahe Waldwirtschaft mit Artenvielfalt und ökologischen Vorzügen wird mit „Plastikbeimischung“ massiv gefährdet.

Wälder im Mittelpunkt

Bei der aktuellen, intensiven Diskussion über wirksamen Klimaschutz auf allen politischen Ebenen rücken die Wälder in den Mittelpunkt. Die CO₂-Speicherung unserer Wälder und der verstärkte Einsatz von Holz in vielen Bereichen hilft einschneidend mit, die ehrgeizigen, politischen Ziele beim Klimaschutz zu realisieren. Diese wertvollen Eigenschaften unserer Wälder dem Eigentümer dauerhaft pauschal nach Fläche (Gießkannen-Prinzip) zu vergüten, sehen viele in der Forstwirtschaft mit Sorge. Sinnvoll wäre hier, die aktiven Waldbesitzer für die Bewirtschaftung ihrer Wälder zu fördern. Bei einer steigenden Anzahl von Waldbesitzern wird die Bereitschaft zur nachhaltigen Nutzung der Wälder nachlassen und starke, einflussreiche gesellschaftliche Gruppen werden verstärkt Nutzungsverzicht und Flächenstilllegung im Wald einfordern. Hier gilt es die Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft auf dauerhafte, nachhaltige Nutzung unserer Wälder in die aktuelle, spannende Diskussion einzubringen.

*Ihr Michael Lechner
1. Vorsitzender*

HERBSTPFLANZUNG: JETZT PLANEN!

Die Frühjahrspflanzung wird immer problematischer. Das Zeitfenster für Pflanzmaßnahmen im Frühling wird immer enger, die Gefahr hoher Ausfälle aufgrund folgender Trockenheit immer größer. Die Herbstpflanzung ist vor allem für die Baumart Lärche und für alle Laubgehölze eine gute und sichere Alternative. Zumeist kann man während der ganzen Monate November und Dezember problemlos pflanzen. Die Fördersätze für Pflanzungen wurden sehr deutlich erhöht. Die Vergabe der Pflanzmaßnahmen an Dritte ist erst möglich, wenn der Zuschussantrag genehmigt ist. Zudem gibt es immer wieder Engpässe bei der Lieferung bestimmter Pflanzsortimente. Bitte nehmen Sie daher rechtzeitig Kontakt mit Ihrem Förster auf und planen Sie ihre geförderten Pflanzflächen bereits jetzt. Die WBV Holzkirchen führt die Pflanzungen in Zusammenarbeit mit den bewährten Partnerbaumschulen gerne für Sie durch. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der WBV unter **08024-48037**.



NACHRUUF BERNHARD BENDEL

In der Nacht zum Dienstag, den 20. Juli verstarb unser langjähriges treues Mitglied und Kassenprüfer Herr Bernhard Bendel im Alter von 76 Jahren.

Der Diplom Forstwirt bewirtschaftete seinen Forstbetrieb nach modernsten Gesichtspunkten. Bernhard Bendel hatte bereits sehr früh festgestellt, dass der Erhalt seiner

Bergmischwälder ohne eine konsequent an den Belangen des Waldes orientierte Jagd nicht zu erreichen war. Als langjähriger Vorsitzender des Ökologischen Jagdverbandes Oberland war er durch seine klare Haltung in Sachen Wald vor Wild bekannt. Er scheute hierbei keine Konflikte und tat dies in humoriger und scharfzüngiger Weise. Diese Eigenschaften und seine gradlinige, menschenfreundliche Art werden uns stets in Erinnerung bleiben.

Alexander Mayr

Regionale, CO₂-neutrale Wärme für Reichersbeuern

Die Gemeinde Reichersbeuern möchte einen großen Schritt weiterkommen auf dem Weg in die CO₂-Neutralität der Region. Als bei den gemeindeeigenen Gebäuden die Erneuerung der Heizungen anstand, war schnell klar, dass nur eine Lösung in Betracht kommt, die nachhaltig ist und bei der die Wertschöpfung in der Region bleibt. Deshalb ließ die Gemeinde in einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer Nahwärmeversorgung auf der Basis von Energieholz prüfen. Bürgermeister Dieckmann erinnert sich: „Das Ergebnis der Studie war sehr positiv, aber es gab vorab zwei Punkte zu lösen: Ein Nahwärmenetz funktioniert nur, wenn sich genügend Wärmeabnehmer anschließen, außerdem brauchten wir einen professionellen Partner, der sich mit intelligenten Wärmekonzepten auskennt.“



Bürgermeister Ernst Dieckmann im Gespräch mit Sebastian Henghuber

MW Biomasse AG – Professioneller Wärme- Dienstleister

Mit der MW Biomasse AG, Tochter-AG der WBV Holzkirchen, hat die Gemeinde diesen Partner gefunden. Der professionelle Wärme-Dienstleister aus Irschenberg ist ein Zusammenschluss der regionalen Land- und Forstwirtschaft. Das Team von Sebastian Henghuber, Vorstand der MW Biomasse AG, hat sich auf das Wärme-Contracting spezialisiert. Die langjährige Erfahrung und der Betrieb von mittlerweile 30 Heizwerken im südlichen Oberbayern sprechen für sich.

Phase 1:

Pellet-Heizwerk im Ortskern

Für den Bau, Betrieb und die Belieferung der Heizzentrale gründete die Gemeinde zusammen mit der MW Biomasse im Jahr 2019 die MWB Reichersbeuern GmbH & Co. KG. Im ersten Bauabschnitt wurde 2019 ein Pellet-Heizwerk mit einem Wärmenetz errichtet. Es versorgt die Grundschule, den Kindergarten und viele weitere Gebäude der Gemeinde, sowie einige Wohn- und Geschäftshäuser mit nachhaltiger Wärme. Das Pellets-Heizwerk soll in Zukunft gemeinsam mit der Heizzentrale betrieben werden und Leistungsspitzen in den kalten Monaten abpuffern, sowie im Sommer bei niedrigem Wärmebedarf die komplette Versorgung übernehmen.

Phase 2:

800 kW-Hackschnitzel-Heizwerk

Geplant ist in der zweiten Phase ein Nahwärmenetz, das den Ortskern und Gebäude im Westen des Ortes bis hin zum Max-Rill-Gymnasium mit regionaler Wärme versorgt. Entlang dieser Achse können sowohl Privat- und Mehrfamilienhäuser als auch gewerbliche Bauten an das Netz angeschlossen werden. Dafür wird die MWB Reichersbeuern GmbH & Co. KG ein 800 kW-Hackschnitzel-Heizwerk bauen, das rein mit Hackschnitzeln aus den nahegelegenen Wäldern versorgt werden wird.

„Das Konzept der Nahwärmeversorgung überzeugt“

Das Gymnasium heizt seine Gebäude bereits seit 2014 mit einer lokalen Hackschnitzel-Heizung, deren Belieferung und Betrieb seit April 2021 in den Händen der MWB Reichersbeuern GmbH & Co. KG liegt. Direktorin Mendez freut sich: „Das Konzept der Nahwärmeversorgung hat uns überzeugt. Durch die Ausfallkessel ist die Versorgung sichergestellt. Ich bin froh, dass sich die MW Biomasse jetzt auch um unsere bestehende Heizung kümmert.“ Sobald die Heizzentrale im Ortskern fertiggestellt ist, wird das Max-Rill-Gymnasium von Beginn an als Wärmeabnehmer angeschlossen sein.

Nahwärme-Netz ist ausbaufähig

Die erste Phase des Leitungsbaus konzentriert sich auf die Tegernseer Straße

mit Raiffeisenstraße, Daisenbergerweg, Ruhpointhöhe, Tölzer Straße und Probststraße. Selbstverständlich kann das Netz bei entsprechender Nachfrage auch in andere Straßenzüge ausgedehnt werden.

Die ersten Gespräche mit interessierten Anwohnern fanden im April letzten Jahres statt. Die Resonanz war großartig! Die Begeisterung der Reichersbeurer für die Holzenergie ist beeindruckend.“

Mit Nahwärme bleibt die Wertschöpfung in der Region

Die Nahwärmeversorgung auf der Basis von Hackschnitzel ist nicht nur nachhaltig und CO₂-neutral, sie schafft auch Arbeit in der Region. Heizmeister Matheis kümmert sich seit April um den reibungslosen Betrieb der Hackschnitzel-Heizung des Gymnasiums sowie des Pellet-Heizwerk im Ortskern.

Großzügige Förderung von bis zu 45%

Übrigens wird der Anschluss an ein Nahwärmenetz mittlerweile großzügig gefördert. Das BEG (Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude) unterstützt den Austausch einer Ölheizung mit 45% der Kosten. Auch andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden werden gefördert. Wenn Sie Interesse an einem Nahwärmeanschluss oder Fragen zur Förderung haben, können Sie sich gerne an Herrn Henghuber wenden:

Tel. **08062/72894-60**



Heizmeister Hans Matheis beim Prüfen der Anlage

Landrat übergibt Urkunde des „Umweltpakt Bayern“ an MW Biomasse AG



v.l.: Michael Lechner, Aufsichtsratsvorsitzender; Sebastian Henghuber, Vorstand; Landrat Olaf von Löwis.

Als Auszeichnung für freiwilliges Umweltengagement überreichte Landrat Olaf von Löwis eine Urkunde des „Umweltpakt Bayern“ an die MW Biomasse AG aus Irschenberg. Der „Umweltpakt Bayern“ ist eine Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft, die auf die freiwillige Übernahme von Eigenverantwortung beim Umweltschutz abzielt.

Die MW Biomasse AG ist seit 2008 PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Waldzertifizierung nach den Standards von PEFC basiert auf sehr strengen Richtlinien und garantiert eine nachhaltige Herkunft des eingesetzten Holzrohstoffs. Die produzierten Pellets aus heimischem Holz, werden durch den hauseigenen Pellet-LKW mit höchster Umweltklasse regional ausgeliefert.

Das Firmengebäude in Irschenberg ist auf maximale Energieeinsparung ausgelegt. Das aus regionalem Holz gebaute Bürogebäude speichert CO₂, die Be- und Entlüftungsanlage erwärmt die Frischluft automatisch durch die Abluft und deshalb muss die Pelletheizung nur wenig zu Heizen. Das Gebäude braucht auf ca. 450m² nur 3,5 t Pellets im Jahr.

Auch das Heizhaus in Weyarn ist maximal energiesparend ausgestattet. Zum Beispiel dient der durch die PV-Anlage produzierte Strom allein dem Eigenverbrauch der Anlage.

Ein Gesamtkonzept, dass auch Landrat Olaf von Löwis überzeugte: „Ich bin begeistert, näher, regionaler und nachhaltiger kann man Energie fast nicht produzieren. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!“

AKTUELLES VON PEFC



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft

www.pefc.de

Der überwiegende Teil des Privat- und Kommunalwaldes, sowie die Bayerischen Staatsforsten sind in Bayern nach PEFC zertifiziert. Aktuell 87% der Landeswaldfläche. Über die Mitgliedschaft bei der WBV ist auch Ihr Betrieb zertifiziert, es sei denn Sie wollen das ausdrücklich nicht.

So können unsere Mitglieder von den Vorteilen der Zertifizierung für den einzelnen Waldbesitzer profitieren. Bestimmte Sortimente, wie z. B. das Papierholz, sind nur noch zu vermarkten, wenn sie aus zertifizierten Betrieben stammen. Auch die Förderung der Bundeswaldprämie ist an eine Zertifizierung gekoppelt.

Die Zertifizierung ist natürlich keine Einbahnstraße. Gegenüber dem Verbraucher ist Glaubwürdigkeit Trumpf, auch weil es mehrere Systeme gibt, die miteinander in Konkurrenz stehen. Deshalb sollte jeder Waldbesitzer auch über die mit der Zertifizierung einhergehenden Pflichten Bescheid wissen. Da gibt es Selbstverständlichkeiten, wie die Einhaltung der waldgesetzlichen Bestimmungen. Aber auch Regelungen die darüber hinaus gehen, wie beispielsweise die

- Verpflichtung zur Verwendung von Sonderkraftstoffen und Bioölen
- sowie den Einsatz für waldangepasste Wildbestände (z.B. in der Jagdgenossenschaft),
- oder das Verbot des flächigen Befahrens der Waldböden

Die aktuell gültigen PEFC-Standards finden Sie unter: www.pefc.de

An advertisement for MW Biomasse AG. The background is a photograph of a lush green forest with tall trees. Overlaid on the image is a dark green rectangular box with white text. The text reads: "MW Biomasse AG", "Premium-Pellets aus dem heimischen Wald", "Online-Shop: www.mwbiomasse.de", and "Bestell-Telefon: 08062 / 72894-60". At the bottom left, there is more contact information: "MW Biomasse AG", "Salzhub 10", "83737 Irschenberg". At the bottom right, there is a logo for MW Biomasse AG, which consists of a stylized green 'M' shape above the company name.

WALDBAUERNSCHULE GOLDBERG/KELHEIM

Das aktuelle Programm 2021
finden Sie unter
www.waldbauernschule.bayern.de,
oder Sie fordern es unter
09441/6833-0
telefonisch an.

EINSATZ VON KUNSTSTOFFEN IM WALD VERMEIDEN

In Bayerns Wäldern wird es künftig keine staatliche Förderung für kunststoffbasierte Produkte mehr geben. Das hat Staatsministerin Michaela Kaniber in München verkündet: „Bayerns Wälder sind unsere grüne Lunge und das naturbelassenste Drittel Bayerns. Damit dort künftig weniger Plastik landet, stellen wir die Förderung von Kunststoffprodukten konsequent ein“. Die Förderrichtlinie für den Privat- und Körperschaftswald wurde der Ministerin zufolge bereits entsprechend ergänzt.

Für die bekannten Kunststoff-Wuchshüllen wird es einen stufenweisen Ausstieg geben. „Damit haben alle Beteiligten noch etwas Zeit, sich in der Produktentwicklung und Bevorratung alternativer Produkte auf dieses nachhaltige Vorgehen einzustellen“, sagte Ministerin Kaniber.

Bei staatlich geförderten Projekten zur Walderschließung – etwa Forstwegen oder Lagerplätzen – ist bereits seit Anfang des Jahres der Einsatz von mineralischen Baustoffen ausge-

schlossen, die Reste an Kunststoffen und anderen Fremdstoffen enthalten können. „Ich bin überzeugt, dass wir mit dem klaren Förderausschluss von Kunststoffen den richtigen Impuls setzen. Davon werden nicht nur unsere Wälder profitieren, sondern alle Bürgerinnen und Bürger“, so Kaniber.

Mehr Informationen zur forstlichen Förderung in Bayern gibt es unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foerderung

(Quelle: PM des StMELF, gekürzt)



Wuchshüllen aus Kunststoff werden zukünftig nicht mehr staatlich gefördert.

ZUR BORKENKÄFERSITUATION

Im WBV-Gebiet scheint sich das Borkenkäfergeschehen ein weiteres Jahr in Folge deutlich verzögert und abgeschwächt zu haben. Zwar wiesen die amtlichen Kontrollfallen auch in unserem Raum zeitweise hohe Fangzahlen, insbesondere auch an Kupferstecher auf. Dies mündete aber bislang nicht in einen entsprechend hohen Befall. Der zu findende Stehendbefall begann auch später als in den Jahren zuvor und verursachte bisher keine nennenswerten Schadholzmengen. Das ist erfreulich, Entwarnung kann aber noch nicht gegeben werden. Zum einen schaut es in vielen Teilen Bayerns ganz anders aus, zum anderen gibt es auch bei uns vereinzelt stärkeren Käferbefall, insbesondere in Beständen, die vom Schneebruch 2019 in Mitleidenschaft gezogen sind. Das immer wieder reg-

nerische Wetter hat das Finden von Bohrmehl zusätzlich erschwert. Die regelmäßige Kontrolle der gefährdeten Fichten-Bestände ist daher bis etwa Mitte September auch weiterhin Waldbesitzerpflicht.

- Melden Sie bitte frischen Befall an den zuständigen AELF-Förster, lassen Sie sich beraten. Denn vier Augen sehen mehr als zwei.
- Bitte beachten Sie Hinweise zum aktuellen Geschehen in der Tagespresse und unserem Internetauftritt www.wbv-holzkirchen.de
- Wichtig: Für die Schadholzaufarbeitung gelten die noch bis zum 1. Oktober gültigen Einschlagsbeschränkungen ausdrücklich nicht.

IMPRESSUM

Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Michael Lechner, 1. Vorsitzender der WBV Holzkirchen w.V.; Alexander Necker, Geschäftsführer. Für die Mitteilungen der Forstverwaltung: FD Christian Webert, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Holzkirchen; Herausgeber: WBV Holzkirchen w.V., Rudolf-Diesel-Ring 1b, 83607 Holzkirchen, Tel: 08024/48037, Fax: 08024/49429, Email: info@wbv-holzkirchen.de. Der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt „Der Waldbauer“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.



Buchdrucker: Ausgebremst.
Für eine Entwarnung ist es aber noch zu früh.

SCHADHOLZANFALL 2020 FÜHRT ZU EINSCHLAG AUF REKORDNIVEAU

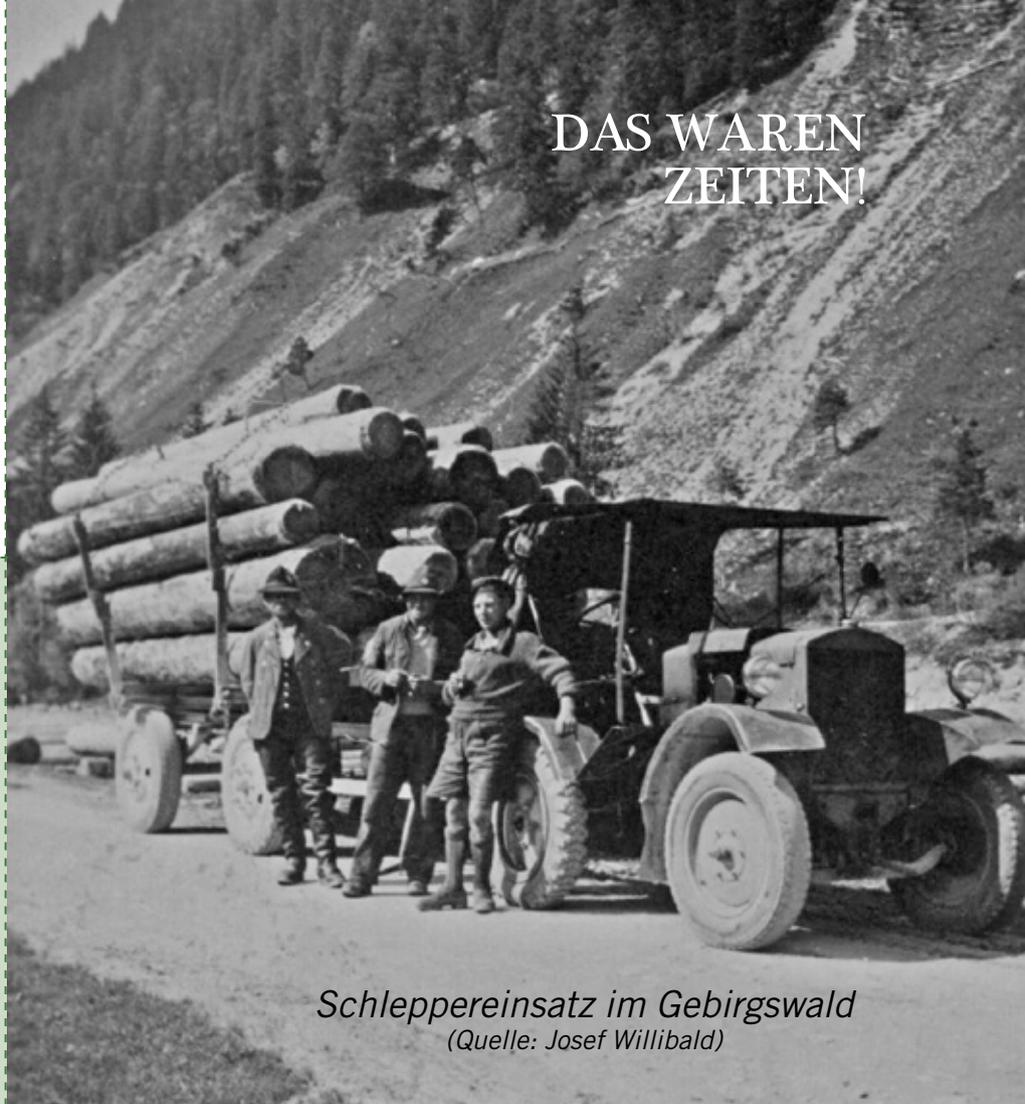
Der bundesweite Holzeinschlag lag 2020 mit 80,4 Mio fm auf Rekordniveau. Rund 75% davon war Schadholz. In Bayern lag der Schadholzanfall bei 10,6 Mio fm.

(Quelle: Bay. Waldbesitzerverband)



Unsere Zeitung „Der Waldbauer“ wird auf PEFC-zertifiziertes Papier gedruckt. Papierholz aus Ihrem Wald ist in diesem Papier enthalten.

DAS WAREN ZEITEN!



Schleppereinsatz im Gebirgswald
(Quelle: Josef Willibald)

NEUER AELF-FÖRSTER MARTIN FÄTH

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe WBV-Mitglieder,

am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) hat es eine personelle Änderung bei der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) gegeben. Seit dem 1. Juni habe ich die Nachfolge von Frau Annemarie Kastlmeier angetreten und kümmere mich damit um die forstlichen Aspekte der Quarantänezone Miesbach.

Ich bin 35 Jahre alt, habe eine Ausbildung zum Forstwirt bei der Stadt Schweinfurt gemacht, anschließend mein Abitur nachgeholt und in Weihenstephan Forstingenieurswesen studiert. Danach habe ich in unterschiedlichen Anstellungen im Forstbereich gearbeitet und die Forstschule in Lohr mit erfolgreicher Qualifikationsprüfung als staatlich geprüfter Forstingenieur abgeschlossen. Ich lebe mit meiner Frau in Siegertsbrunn und freue mich, die Stelle bei der ALB-Bekämpfung hier bei Ihnen betreuen zu können.

Ich berate Sie gern zu allen Fragen bezüglich des ALB, bei geplanten forstlichen Maßnahmen und überwache die Einhaltung der Quarantänevorschriften. Auch die Monitoring-Maßnahmen des Suchteams am Boden, der Baumkletterer und der Spürhunde werden von mir koordiniert.

Da die Quarantänezone bis mindestens Ende 2024 besteht und nun die Zeit im Jahr ansteht in der die Käfer schlüpfen, ausfliegen und sich vermehren, ist auch weiterhin Ihre Hilfe und Ihr wachsames Auge gefragt. So können Sie selbst aktiv mithelfen, dass die Quarantänezone so bald wie gesetzlich möglich aufgehoben wird.

Sollten Sie an lebendem Laubholz im Wald auffällige Ausbohrlöcher (kreisrund mit ca. 1cm Durchmesser), Nagespäne oder Käfer finden, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden. Auch zu sonstigen Fragen rund um das Thema ALB können Sie mich gerne kontaktieren.



Förster Martin Fäth

Sie erreichen mich telefonisch unter der **08024/46039-1225** oder per E-Mail unter **Martin.Faeth@aelf-hk.bayern.de**

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und hoffe, dass wir gemeinsam das Kapitel ALB in Miesbach schnellstmöglich abschließen können.

ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR – BETRETUNGSRECHT, VERKEHRSSICHERUNG NEUE VOLLZUGSHINWEISE ZU DEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN

*Steigender Erholungsdruck – Steigendes Konfliktpotential
zwischen Erholungssuchende und Grundeigentümer
(Quelle Foto: DAV – Hans Herbig)*



Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide wird in der Bayerischen Verfassung Jedermann und Jederfrau als hohes Rechtsgut gestattet. Die Ausübung dieses Rechts durch Erholungssuchende birgt jedoch auch Konflikte. Der Erholungsdruck auf Natur und Landschaft hat in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die Umstände der Coronapandemie, stark zugenommen. Outdoorsportarten wie z.B. Mountainbiken sind stark im Trend. Leider treten durch die zunehmende Freizeitnutzung immer wieder Konfliktsituationen zwischen den Radfahrern und Grundeigentümern, Konflikte zwischen den Erholungssuchenden untereinander und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auf.

Das Verhalten in freier Natur wird durch Regelungen und Vorschriften der Naturschutzgesetze geregelt. Dazu hat das Bayerische Umweltministerium sogenannte Vollzugshinweise herausgegeben, in denen die bestehenden Regelungen konkretisiert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Hinweise im Überblick vorgestellt:

Das Betretungsrecht

Der Grundeigentümer hat es zu dulden, dass sein Grundbesitz als Teil der Landschaft auch anderen Menschen zur Erholung dient (Sozialbindung des Eigentums). Die sich im Einzelnen daraus ergebenden Verpflichtungen hat der betroffene Eigentümer grundsätzlich entschädigungslos hinzunehmen.

- Das Betretungsrecht bezieht sich grundsätzlich auf alle Teile der freien Natur.
- Der Wald ist Bestandteil der freien Natur.
- Das Betretungsrecht ermöglicht dem Fußgänger, vorbehaltlich anderslautender Vorschriften zu jeder Jahreszeit in allen Teilen der freien Natur unentgeltlich zu wandern, zu gehen oder zu laufen.
- Das Betretungsrecht ist nicht beschränkt auf Wege.

Reiten und (Fahrrad-)Fahren auf geeigneten Privatwegen

- Das Radfahren und Reiten in der freien Natur sind verfassungsrechtlich garantiert, wenn es der Erholung und nicht kommerziellen oder rein sportlichen Zwecken dient.
- Radfahren und Reiten sind an „geeignete Wege“ gebunden.
- Die Reiter und Radfahrer haben bei der Ausübung des Grundrechts pfleglich mit der Natur und Landschaft umzugehen.

Was ist ein geeigneter Weg?

Bei der Beurteilung der Eignung des Weges kommt es immer auf die Umstände des Einzelfalls an.

- Der Vorrang des Fußgängers muss gewährleistet sein.
- Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Wege – insbesondere eine Erosionsgefährdung – muss nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.
- Eine für die vorgesehene Nutzung ausreichende Spur- und Trittfestigkeit der Wege ist zu beachten.
- Die Benutzung des Weges darf nicht zur Zerstörung der Wegeoberfläche führen.

Fazit: Besteht die Gefahr, dass durch die Benutzung des Wegs die Bodenoberfläche gelockert und damit das Risiko von Bodenerosion auf dem Weg gesteigert wird, ist der Weg regelmäßig für das Befahren mit Fahrrädern sowie für das Reiten ungeeignet. Bei der gemeinsamen Nutzung von Wegen durch verschiedene Nutzer hat stets der Fußgänger Vorrang. Ist ein Weg beispielsweise für die gleichzeitige Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger zu schmal, ist er für das Fahrradfahren nicht geeignet. Rückegassen stellen regelmäßig keine für das Befahren oder Reiten geeigneten Wege dar.

Beschränkung des Betretungsrechts

Beschränkungen des Rechts auf Naturgenuss sind dort angebracht, wo Interessen der Natur dies erfordern oder erhebliche Schäden für Grundeigentümer oder Allgemeinheit verhindert werden müssen.

- Ein Querfeldeinfahren mit Fahrrädern ist vom Betretungsrecht nicht abgedeckt.
- Auch das Reiten abseits geeigneter Wege ist nicht gestattet.

Art. 57 Abs. 2, 3 und 4 BayNatSchG sieht Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften des naturschutzrechtlichen Betretungsrechts vor.

Markierungen und Wegetafeln im Wald

Jedermann hat das Recht – mit Einwilligung der Grundeigentümer – Markierungen und Wegetafeln an Wanderwegen – auch im Wald – anzubringen. Im Umkehrschluss ist es verboten, Schilder anzubringen, wenn die Einwilligung dazu seitens des Grundstückeigentümers nicht erteilt wird.

Sperren von Wegen durch den Grundeigentümer

Das Betretungsrecht darf nicht ausgeübt werden, wenn der Grundeigentümer das Betreten seines Grundstückes – gleich ob zulässig oder nicht – untersagt hat. Die Voraussetzungen für eine Sperrung eines Weges liegen in der Praxis selten vor. Eine rechtswirksame Sperrung von Wegen kann erfolgen z.B. bei gefährlichen Forstarbeiten, bei Waldschäden infolge von Sturm, Schneebruch oder Insekten oder bei Jagden. Der Grund für eine Sperrung per Schild muss angegeben sein (z.B. „Forstarbeiten“, „Erntearbeiten“, „Jagd“, ...).

Haftung und Verkehrssicherungspflicht

Die Ausübung des Rechts auf Naturgenuss und Erholung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und begründet für die betroffenen Grundeigentümer keine Haftung oder bestimmte Sorgfaltspflichten. Davon unberührt bleibt die Verkehrssicherungspflicht nach §823 BGB. Es besteht keine Haftung für typische Gefahren, die sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Walds ergeben, z.B.

Trockenzweige in Baumkronen, herabhängende Äste nach Schneebruch oder Sturm, Unebenheiten auf Wegen durch Wurzeln, kleinere Schlaglöcher und Steine.

Für atypische Gefahren besteht grundsätzlich eine Verkehrssicherungspflicht.

Das sind Gefahren, die (vom Besitzer) künstlich geschaffen oder geduldet werden und die der Besucher nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und mit welchen er nicht rechnen muss. Bitte beachten: Die sich für den Einzelfall ergebenden zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflicht wird jeweils von der Rechtsprechung konkretisiert.

Schlussbemerkung

Die geltenden Regelungen und Bestimmungen zur Erholung in freier Natur richten sich nach dem Grundsatz der Natur-, Eigentümer- und Gemeinverträglichkeit. In den Vollzugshinweise werden zur Thematik „Erholung in der Natur“ und den damit verbundenen möglichen Interessenskonflikten klare Vorgaben gemacht. Für Erholungssuchende und Grundeigentümer dient der Text gleichermaßen als rechtsverbindliche Richtschnur und zur Orientierung.

(Quellen/Vorlagen: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 27. November 2020, Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes; Teil 6 „Erholung in der freien Natur“ und eine Ausarbeitung des AELF Traunstein (FOR Madl))

EINSCHLAGSMASSNAHMEN JETZT PLANEN

Die derzeit gültigen Einschlagsbeschränkungen enden zum 1. Oktober 2021. Vor allem wenn Sie vorhaben Einschlagsmaßnahmen in Dienstleistung zu vergeben, planen Sie bitte möglichst frühzeitig. Wir gehen davon aus, dass es im Herbst zu einer regen Einschlagstätigkeit kommt, bietet der Markt doch seit längerem erstmals wieder auskömmliche Holzpreise. Wir wollen als WBV auch in diesem Umfeld auf unsere bewährten Stamunternehmer setzen. Schon deren

Qualität und Zuverlässigkeit wegen. Deshalb müssen wir den Einsatz vorausplanen. Nutzen Sie daher die Zeit bis Ende September, die Bestände entsprechend vorzubereiten: Lagerplätze und Rückegassen festlegen und markieren, Bestand auszeichnen ...

- Als WBV Holzkirchen empfehlen wir die kostenlose waldbauliche Beratung der neutralen AELF-Förster in Anspruch zu nehmen.

- Wenden Sie sich bitte auch frühzeitig an den für Sie zuständigen WBV-Einsatzleiter. Umso besser kann er den Unternehmereinsatz und eine optimale Holzvermarktung für Sie gewährleisten.

Die für Sie zuständigen Amtsförster und WBV-Einsatzleiter finden Sie unter dem Internetauftritt der WBV: **www.wbv-holzkirchen.de**
Auskunft erteilt auch die Geschäftsstelle in Holzkirchen, Tel. **08024/48037**.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Besuchen Sie
unseren
tagesaktuellen
Internetauftritt
unter

www.wbv-holzkirchen.de



Für den Holzeinschlag mit dem Harvester bedarf es eine gute Hiebsvorbereitung

ASIATISCHER LAUBHOLZBOCK (ALB) IM LANDKREIS MIESBACH

Wenn Sie einen Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer vermuten, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der zuständigen Behörde auf:

- bei Funden im Wald kontaktieren Sie das AELF Holzkirchen: Tel. **08024 460390**, E-Mail: **alb@aelf-hk.bayern.de**
- bei Funden im Offenland oder in Hausgärten informieren Sie die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), ALB-Hotline: Tel. **08161 8640-5730** (Mo – Mi & Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr; Do: 13:00 bis 16:00 Uhr) E-Mail: **alb@lfl.bayern.de**

Haben Sie einen Käfer gefunden, der dem ALB ähnlich sieht? Fangen Sie diesen bitte möglichst lebend ein und verwahren Sie ihn in einem verschließbaren Glas mit Luftlöchern im Deckel an einem schattigen Platz. Sie können mir auch aussagekräftige, scharfe Fotos per E-Mail zukommen lassen. Wichtig ist, dass auf den Bildern der ganze Käfer, sowie die Musterung der Flügeldecken zu erkennen ist. Eine genaue Bestimmung des Käfers ist notwendig, um eine Verwechslung mit einem der heimischen Bockkäfer, z.B. dem streng geschützten Alpenbock auszuschließen. Vermerken Sie bitte unbedingt den genauen Fundort (ggf. GPS-Koordinaten) des Käfers.

Bei Bäumen oder Holz mit verdächtigen Befallsmerkmalen wie z.B. kreisrunden 1cm großen Ausbohrlöchern, bitten wir



Sie ebenfalls, aussagekräftige Fotos und die genauen Lagekoordinaten zu übersenden, damit wir den Verdachtsfällen nachgehen können.

Zur möglichst effizienten Bekämpfung des gefährlichen Schädlings sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

oberlandbank.de/mitgliedschaft

**Jetzt
Genossen-
schaftsanteile
zeichnen!**

**Gemeinsam etwas
wachsen lassen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Als Mitglied Ihrer Raiffeisenbank im Oberland eG investieren Sie in ein sehr sicheres Geschäftsmodell mitten in Ihrer Heimat: die eigene Bank! Werden auch Sie Teil unserer starken Gemeinschaft und profitieren Sie von vielen Vorteilen und exklusiven Mehrwerten.

**Raiffeisenbank
im Oberland eG**